

Schulpsychologie

Informationen der Schulpsychologin

„Schulpsychologen sind Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Psychologie; sie unterstützen die pädagogische Arbeit der Schulen mit den wissenschaftlichen Methoden der Psychologie. Dabei ist die schulpsychologische Beratung im Schwerpunkt auf schulische Anlässe und Möglichkeiten bezogen; dies schließt Maßnahmen der heilkundlichen Psychotherapie aus.“

Beratungsanlässe

- Schulleistungsprobleme
- Erstellung der Empfehlungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Verhaltensprobleme
- Prüfungsangst
- Motivationsschwierigkeiten
- Lernschwierigkeiten
- Schuleignungsdiagnostik
- ...

Weitere Beratungsmöglichkeiten

Eltern, Schüler und Lehrkräfte können sich mit Fragen, Sorgen und Nöten auch an folgende Personen wenden:

- die Klassenleitung
- die Schulleitung
- die Verbindungslehrkraft der Schule
- die Beratungslehrkraft der Schule
- Staatl. Schulberatungsstelle Oberbayern Ost

Die Staatl. Schulberatungsstelle erfüllt in ihrem Zuständigkeitsbezirk die Aufgaben einer zentralen Beratungsstelle. Dabei ist sie zuständig für alle Schulen dieses Bezirks und Ansprechpartner für Ratsuchende in schulischen Fragen.

Hilfreiche Informationen finden Sie auch unter www.schulberatung.bayern.de

Anja Isbaner

Staatl. Schulpsychologin für
Realschule

Telefon:
089 - 3700111-112

E-Mail:
a.isbaner@realschule-eching.de

Telefonsprechzeiten:
Mittwoch, 11:30 – 12:15 Uhr
Freitag, 12:15 – 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratungstermine:
Mittwoch & Freitag nach
Vereinbarung
*(Bitte vereinbaren Sie **alle** Termine vorab schriftlich oder telefonisch)*



Informationen für den Übertritt an die Realschule

Wenn bei Ihrem Kind an der abgebenden Schule bereits eine Teilleistungsstörung (beispielsweise eine Lese-Rechtschreib-Störung) festgestellt wurde, werden bei der Schulanmeldung **folgende Unterlagen benötigt:**

- Bescheid über die Gewährung von Nachteilsausgleich und ggf. Notenschutz
- ggf. Zusammenfassung der Testergebnisse durch die Schulpsychologin/ den Schulpsychologen
- ggf. fachärztliches Attest
- Zeugnisse der vergangenen Jahrgangsstufen (in Kopie)

Durch eine frühzeitige Beantragung von Nachteilsausgleich und Notenschutz können lange Wartezeiten zu Schuljahresbeginn vermieden werden.